

**Beantwortung von Anfragen aus den kommunalen Gremien**

Verwaltungsausschuss                      **öffentlich**                      am 11.10.2022                      Information

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.09.2022 wurde von Herrn Stadtrat Uwe Jetter folgende Anfrage gestellt:

*Herr Jetter bittet bezüglich des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ab 2026 um Auskunft, ob sich die Verwaltung diesbezüglich schon Gedanken gemacht habe.*

Diese Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02.10.2021 hat der Bund einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027 aufbauend ab der Klassenstufe 1 beschlossen.

Was die konkrete Umsetzung des Rechtsanspruchs über eine Landesförderrichtlinie anbelangt, gilt noch immer der gleiche Stand, wie er in der Klausurtagung des Gemeinderates am 02.07.2022 mitgeteilt wurde.

Nach einer Mitteilung des Deutschen Städtetags vom 22.09.2022 steht die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter von Bund und Ländern kurz vor dem Abschluss. Voraussichtlich werden die Verwaltungsvereinbarungen mit den einzelnen Bundesländern innerhalb der nächsten zwei Monate abgeschlossen. Die Länder werden diese dann (in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden) in entsprechende Förderrichtlinien umsetzen.

Derzeit stehen nur die Eckpunkte fest, die sich unmittelbar aus dem GaFöG ergeben, wie z.B.

- der Rechtsanspruch gilt an allen 5 Schultagen
- der Rechtsanspruch umfasst 8 Zeitstunden/Tag, einschließlich der Unterrichtszeit
- die Länder können max. 4 Wochen Schließzeit/Jahr festlegen
- die Inanspruchnahme ist freiwillig

Die Verwaltung hat über das weitere Vorgehen zur Umsetzung bei den Grundschulen in städtischer Trägerschaft sowohl mit dem Staatlichen Schulamt Albstadt als auch mit den Schulleitungen jeweils ein intensives Abstimmungsgespräch geführt. Dabei haben sowohl das Staatliche Schulamt als auch die Schulleitungen den Überlegungen der Verwaltung zugestimmt.

Im ersten Schulhalbjahr 2022/2023 soll zur Grundlagenerhebung eine Bedarfsabfrage bei den Grundschulleitern als auch bei den Eltern der Kita-Kinder durchgeführt werden.

Auf der Grundlage dieser Bedarfserhebung soll der Gemeinderat festlegen, welche Schulleitungen mit der Erstellung eines pädagogischen Konzepts und eines darauf aufbauenden Raumkonzepts beauftragt werden.

Nach Vorliegen der pädagogischen und der Raumkonzepte beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung mit der entsprechenden Antragstellung.

Harry Jenter

